



Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Aug. 2018

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: 00/212/2018		
Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Uhlenbrock (Erweiterung)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	28.08.2018	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des B-planes Nr. 33 „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlenbrock“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben geschaffen. In der Zwischenzeit sind auch einige Grundstücke vermarktet worden.

Außerdem wurde im Erweiterungsgebiet „Uhlenbrock“ eine Betriebshalle errichtet. Für die Erschließung des Gewerbegebietes Uhlenbrock hat die Gemeinde Neuenkirchen eine Grundstücksfläche (Flurstücke 10/6 und 10/9) erworben, um die angrenzenden Grundstücke zu erschließen. Konkret wurde die bereits bestehende Grundstücksfläche für die Anlage der Erschließungsstraße um 43 m in Richtung Osten erweitert, so dass die Gesamtlänge der Erschließungsanlage rd. 103 m beträgt. Aus der Sicht der Verwaltung und nach den einschlägigen Richtlinien zur Herstellung von Erschließungsstraßen ist die Anlage einer Stichstraße ohne öffentliche Wendemöglichkeit nicht optimal. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einen Wendehammer anzulegen oder alternativ die Erschließungsstraße weiter zu führen bis zur Gemeindestraße Lünort. Auf die beigefügten Skizzen wird verwiesen. In dem Zusammenhang müssten weitere Grundstücksflächen käuflich erworben werden. Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grunderwerb, Grunderwerbsteuer, Herstellung der Erschließungsanlage, anteilige Kosten für den Regenkanal etc.) sind nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Neuenkirchen zu 90 % von den Grundstücksanliegern zu tragen.

Für eine rechtssichere Abrechnung des Erschließungsaufwandes wird es erforderlich, die Erschließungsstraße planerisch darzustellen. Im Rahmen einer vereinfachten Bebauungsplanänderung könnte dieses vorgenommen werden.

Die voraussichtlich anfallenden Kosten für die Herstellung der Erschließungsstraße mit den entsprechenden Varianten werden anhand der Planskizzen in der Sitzung mündlich vorge-tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.